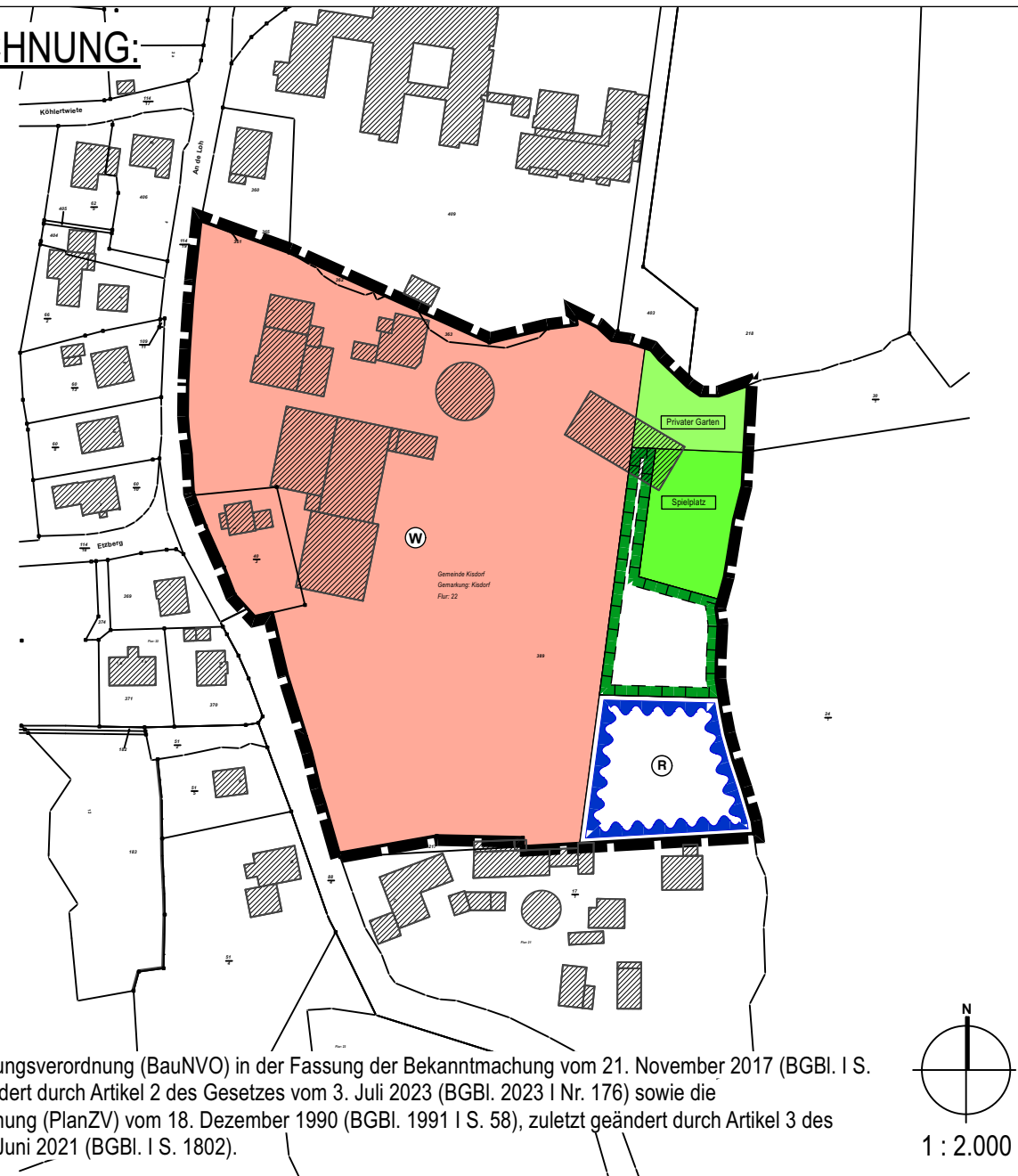


PLANZEICHNUNG:



Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage	Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
Bauflächen		§ 5 (2) Nr. 1 BauGB	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft		
(W)	Wohnbaufläche		(G)	Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 (2) Nr. 10 BauGB
Grünflächen		§ 5 (2) Nr. 5 BauGB	Sonstige Planzeichen		
(S)	Spielplatz		(D)	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 15. Flächennutzungsplanänderung	
(PG)	Privater Garten				
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses					
(R)	Regenrückhaltebecken	§ 5 (2) Nr. 7 BauGB			

VERFAHRENSVERMERKE:

- Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses der Gemeindevertretung am 11.03.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Umschau am 23.06.2021 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom _____ bis zum _____ durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am _____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis zum _____ während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB im _____ öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am _____ im _____ ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am _____ im _____ hingewiesen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes am _____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Kisdorf, den _____

.....
(Unterschrift)

- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom _____ Az.: _____ mit Hinweisen genehmigt.

Die Hinweise sind beachtet.

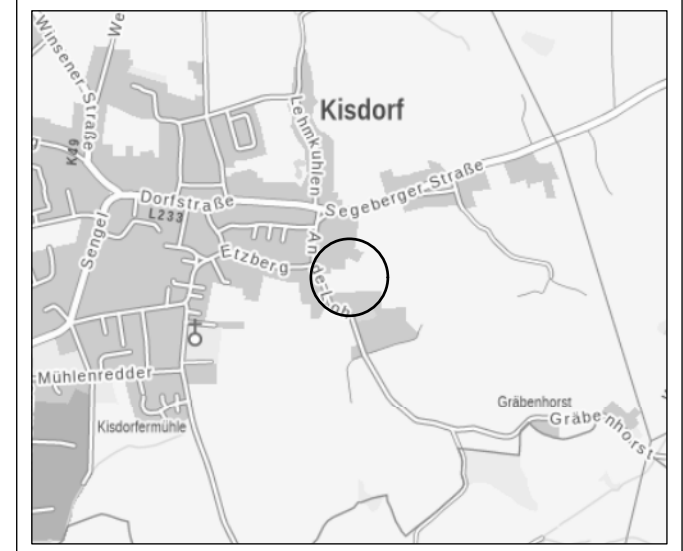
Kisdorf, den _____

.....
(Unterschrift)

- Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am _____ im _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am _____ wirksam.

Kisdorf, den _____

.....
(Unterschrift)



Übersichtsplan M 1: 25 000

GEMEINDE KISDORF (KREIS SEGEBERG)

15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

für das Gebiet

Hofstelle An de Loh 3

Datum: Fassung vom 28.08.2023
Verfahrensstand: Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Planungsbüro: Evers & Partner | Stadtplaner
Ferdinand-Beit-Straße 7b
20099 Hamburg